

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen, e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-530
Telefax 030 590099-529
www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

**Hauptgeschäftsführung sowie die
BGA-Fachabteilungen**

Deutschlands Zukunft gestalten

BGA-Bewertungen der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD

Vorwort	S. 1
Finanzen und Haushalt	S. 2
Steuerpolitik	S. 4
Finanzmarktpolitik und Bankenunion	S. 7
Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik	S. 9
Europapolitik	S. 12
Umwelt und Energie	S. 14
Verkehrspolitik	S. 16
Wohnungsbau	S. 18
Agrarpolitik	S. 20
Recht und Wettbewerb	S. 22

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen, e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-530
Telefax 030 590099-529

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Hauptgeschäftsführung sowie die
BGA-Fachabteilungen

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

Vorwort

Große Koalition, kleine Vision

Zwölf ermüdende Wochen haben sich Union und Sozialdemokraten für die Annäherung und das Aushandeln des Koalitionsvertrages gegönnt. Herausgekommen ist ein Regierungsprogramm, das auf Staatsdirigismus und Zwangsbeglückung ihrer Stammklientel setzt statt auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes. Beide Volksparteien haben beschlossen, sich durch Wohltaten beliebt zu machen. Die Wirtschaft scheint hingegen immer mehr nur als "Melkkuh" gesehen zu werden, die abzuliefern habe - ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend, dem sich niemand entziehen kann oder will. Dabei soll gar nicht übersehen werden, dass sie daran eine gewisse Mitschuld trägt, seien es gewisse Auswüchse bei Boni und Abfindungen, sei es das Verhalten der Banken und ein stark nachlassendes Verantwortungsgefühl. Zudem sind aber auch immer größere Teile der Gesellschaft weit weg von der Wirtschaft und interessieren sich überhaupt nicht dafür, wie sie funktioniert und wie die Zusammenhänge sind.

Immerhin, nun kann regiert werden. Der BGA wünscht der neuen Bundesregierung eine glückliche Hand und sagt seine konstruktiv kritische Begleitung bei der anstehenden Umsetzung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen zu. Ziel muss sein, die Stärken des Standortes Deutschland zu erhalten und seine Schwächen abzubauen. Angesichts der auch in Deutschland schwachen Konjunktur und dem bereits über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau hätten wir uns perspektivisch mehr und stärkere Impulse für öffentliche und private Investitionen erwartet. Gerade im Bereich der Verkehrsinfrastruktur leben wir jedoch weiter von der Substanz.

Auch vorhandene Entlastungsspielräume in der Finanzpolitik und bei den Sozialabgaben werden nicht genutzt. Im Gegenteil werden Sozialleistungen erhöht, auch wenn sie nicht finanzierbar sind – erst recht nicht ohne anhaltendes Wirtschaftswachstum. Zugleich drohen auf dem Arbeitsmarkt neue Mauern eingezogen zu werden, wo die Unternehmen mehr Bewegungsspielräume brauchen. Ebenso bleibt unklar, mit welchen Energiekosten sie künftig rechnen müssen. Nachdem sich die Koalitionäre noch nicht einmal auf eine Beseitigung des Steuerzugriffs aus der kalten Progression verständigen konnten, bleibt wichtiges Ziel zumindest weitere Verkomplizierungen in der Unternehmensbesteuerung abzuwenden. Deutschland braucht leistungsfähige Unternehmen und die wiederum Bewegungsfreiheit, um die Lasten aus strukturellem und demographischem Wandel bewältigen zu können.



Gerhard Handke

Hauptgeschäftsführer

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

1. Finanz- und Haushaltspolitik

1.1. Zielsetzung der Großen Koalition

Die Finanz- und Haushaltspolitik der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD baut auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung und zielt darauf die erreichten Erfolge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortzuführen. So erreichen die Einnahmen von Steuern und Sozialversicherungen neue Rekordhöhen und die Neuverschuldung im Bund konnte fast auf Null reduziert werden. Auch konnte Deutschland aus der internationalen Finanzmarktkrise und dem darauf folgenden Konjunkturerinbruch sowie der Schuldenkrise in Europa gestärkt hervorgehen. Die große Koalition will hieran anknüpfen. Die Neuverschuldung soll dauerhaft gestoppt und die Staatsschuldenquote gesenkt sowie die Investitionskraft von Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt werden. Auch ist sich die große Koalition einig, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, ein wirksamer Steuervollzug und die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse für die Sicherung der Einnahmen und der Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind. Zugleich müssen Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen können.

1.2. Vorgesehene Maßnahmen

Für die Finanz- und Haushaltspolitik soll vor diesem Hintergrund folgender Rahmen gelten:

- Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen müssen sich als öffentlicher Gesamthaushalt gemeinsam den Regelungen und Vereinbarungen zur Finanz- und Haushaltspolitik in Deutschland stellen. Dazu zählen die strikte Einhaltung der verabschiedeten Schuldenregel im Grundgesetz, der gesamtstaatlichen Verpflichtungen aus dem europäischen Fiskalpakt und der Stabilitätskriterien für Defizite und Schuldenquote nach dem verschärften europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote soll innerhalb von 10 Jahren von 81 Prozent (Ende 2012) auf weniger als 60 Prozent zurückgeführt werden. Bis Ende 2017 strebt die Große Koalition eine Absenkung auf unter 70 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an.
- Einnahmen und Ausgaben des Bundes sollen so gestaltet werden, dass der Bund ab dem Jahr 2014 einen strukturell ausgeglichener Haushalt, beginnend mit dem Jahr 2015 einen Haushalt ohne Netto-Neuverschuldung aufstellt.
- Zur Effizienzsteigerung der Ausgaben sollen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen durchgeführt und Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
- Wichtige haushaltspolitische Grundsätze sind:
 - Das Wachstum der Ausgaben soll das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes möglichst nicht übersteigen.

- Finanzwirksame Vorhaben und Belastungen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite müssen in ihren Wirkungen umfassend ausgewiesen werden.
- Umgesetzt werden auf jeden Fall die im Koalitionsvertrag genannten „prioritäre Maßnahmen“. Alle Maßnahmen unter 10 Millionen Euro, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, sind von den jeweiligen Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer jeweiligen Einzeletats zu finanzieren. Im Übrigen gilt der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften Gegenfinanzierung im gleichen Politikbereich.
- Alle Subventionen sollen gemäß den subventionspolitischen Leitlinien einer stetigen Überprüfung unterzogen werden.
- Die Investitionsfinanzierung des Bundeshaushalts soll gestärkt werden.
- Zu den prioritären Maßnahmen, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen und sich auf rund 23 Milliarden Euro summieren, zählen u.a.:
 - Entlastung von Gemeinden, Städten und Landkreisen bei der Grundversicherung im Alter und der Eingliederungshilfe, bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen;
 - Erhöhung des Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und Anhebung des Mitteleinsatzes für die Eingliederung Arbeitsuchender;
 - Weiterfinanzierung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und des Hochschulpaktes sowie des Paktes für Forschung und Innovation sowie der Exzellenzinitiative;
 - für Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden 5 Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert;
 - für die Städtebauförderung stellt die große Koalition insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

1.3. BGA-Bewertung

Der BGA unterstützt die generelle Zielsetzung der Großen Koalition, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konsequent fortzusetzen. Die Zielsetzung, künftig Haushalte ohne Neuverschuldung aufzustellen und das Ausgabenwachstum am Wirtschaftswachstum zu begrenzen, sind richtige Weichenstellungen, um die Schuldenquote wieder zu senken. Die Absenkung der Schuldenquote auf ein Niveau unterhalb der Maastricht-Marke innerhalb von zehn Jahren ist zu unterstützen. Dazu ist die Einhaltung haushaltspolitischer Grundsätze unverzichtbar. Die große Koalition bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, finanzwirksame Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen und ihre Auswirkungen auszuweisen. Notwendig ist richtigerweise auch die Stärkung der Investitionstätigkeit zur Stärkung der Wachstumsdynamik.

Fraglich ist jedoch die konsequente Einhaltung dieser Zielsetzung. Denn ausgenommen werden „prioritäre Maßnahmen“, die auf jeden Fall umgesetzt werden sollen, und mit ihrem Volumen das Haushaltsvolumen um mehr als 7 Prozent aufblähen würden, ohne dass Einsparungen oder Umschichtungen in entsprechendem Umfang vorgesehen sind. Abgesehen von Maßnahmen zur Förderung von Bildung und Investitionen handelt es sich überwiegend um sozialpolitische Wohltaten und Verschiebungen, die wenig bringen, aber viel Kosten und so schnell zu einem Bumerang für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft werden können.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

2. Steuerpolitik

2.1. Zielsetzung der Großen Koalition

Zur Steuerpolitik führt der Koalitionsvertrag aus, dass das Gemeinwesen in Deutschland auf verlässliche Steuereinnahmen angewiesen ist. Der dafür erforderliche gesellschaftliche Konsens beruhe auf einem gerechten Steuerrecht, dass die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt stelle und zugleich gewährleiste, dass sich niemand auf Kosten der Allgemeinheit seiner Steuerpflicht entziehen kann. Weiterhin muss das Steuerrecht in seiner konkreten Ausgestaltung den Anforderungen und Ausprägungen unserer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt gerecht werden. Es müsse günstige Rahmenbedingungen für Innovation und Investition der Unternehmen in Deutschland bieten, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu erhalten und weiter auszubauen. Zugleich bekennt sich die Große Koalition dazu, das Steuerrecht in einer sich verändernden Welt kontinuierlich fortzuentwickeln, aber auch eine hohe Planungssicherheit für die Steuerzahler wie den Staat zu erreichen.

2.2. Vorgesehene Maßnahmen

In der Steuerpolitik hat sich die Große Koalition folgende Ziele gesetzt:

- Die Förderung des Mittelstandes soll zielgerichtet fortgesetzt werden; Prüfung der Thesaurierungsregelungen für Einzelunternehmen.
- Die Unternehmensnachfolge soll auch künftig durch die Erbschaftsbesteuerung nicht gefährdet werden. Notwendig ist dazu eine verfassungsfeste und mittelstandsfreundlich ausgestattete Erbschaft- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht.
- Steuervereinfachung und Steuervollzug:
 - Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe und soll auch die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nutzen. Vorgeesehen sind eine vorausgefüllte Steuererklärung beispielsweise für Rentner und Pensionäre, der Ausbau der elektronischen Kommunikation der Finanzverwaltung, die Einführung risikoorientierter Parameter bei der Bearbeitung von Steuererklärungen sowie die Stärkung des Faktorverfahrens für Ehegatten.
 - Weiterentwicklung des Steuerverfahrensrechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens beginnend mit der Körperschaftsteuer.
 - Stärkung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) als zentrale Anlaufstelle der Steuerfahndungsstellen der Länder sowie für steuerliche Fragen bzw. verbindliche Auskünfte von Gebietsfremden.
 - wirkungsvollere Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, des Sozialversicherungsbetrugs, der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung.

- restriktive Handhabung der Anwendung von sog. Nichtanwendungserlassen, wobei eine Rückwirkung von Steuergesetzen auf die Sicherung von Steuersubstrat und die Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Steuersparmodell beschränkt sein soll.
- Im Rahmen einer grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung soll die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz erneut ergebnisoffen aufgegriffen werden.
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Eindämmung von Steuervermeidung. Hierzu sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:
 - entschlossenes Vorgehen gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen;
 - Eindämmung internationaler Steuervermeidung durch Unterstützung der Arbeiten zur OECD-BEPS(Base Erosion and Profit Shifting)-Initiative, gegebenenfalls nationale Maßnahmen, u.a. soll der steuerliche Abzug von Lizenzaufwendungen mit einer angemessenen Besteuerung der Lizenzträge im Empfängerland korrespondieren;
 - Einführung einer länderspezifischen Berichterstattung im Bankenbereich und im Rohstoffhandel insbesondere über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern zwischen den Steuerverwaltungen der Länder („country-by-country-reporting“);
 - Revision des OECD-Musterabkommens zum Informationsaustausch mit dem Ziel des automatischen steuerlichen Informationsaustausches als internationalen Standard;
 - Ausdehnung des Anwendungsbereiches der EU-Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und alle natürlichen und juristischen Personen;
 - bessere Abstimmung des Unternehmenssteuerrechts in der EU; Ausgangspunkt bilden hierfür die Arbeiten für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage;
 - gezielte Einsetzung des schnellen Reaktionsmechanismus, um Umsatzsteuerbetrug zu unterbinden;
 - Verhinderung der doppelten Nichtbesteuerung wie der doppelten Besteuerung in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA);
 - Vermeidung von Gestaltungen zur systemwidrigen Steuerfreistellung von Anteilstausch und Umwandlungen mit finanzieller Gegenleistung im Umwandlungssteuerrecht;
 - Weiterentwicklung der Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige, sofern Handlungsbedarf aufgezeigt wird.
- Für eine stabile Finanzausstattung der Kommunen bekennt sich die Große Koalition unter den Stichworten Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer zu einer ausreichenden Finanzierung kommunaler Aufgaben:
 - Die Gewerbesteuer sei eine wichtige steuerliche Einnahmequelle der Kommunen. Allerdings will die Koalition, dass auf der Basis des geltenden Rechts für die kommenden Jahre Planungssicherheit besteht.
 - Zur Erbschaftsteuer wird anerkannt, dass sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationswechsel in den Unternehmen und Arbeitsplätze schützt. Sie soll den Ländern als wichtige Einnahmequelle erhalten bleiben.
 - Die Grundsteuer soll unter Beibehaltung des Hebesatzrechts für Kommunen zeitnah modernisiert werden. Die Länder sollen eine gemeinsa-

me Position entwickeln, die die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle erhält, das Aufkommen sichert und Rechtssicherheit herstellt.

2.3. BGA-Bewertung

Die Große Koalition zielt in der Steuerpolitik darauf, die Einnahmen des Staates aus Steuern weiter zu festigen und die bestehenden Steuerquellen stärker auszuschöpfen. Die Steuerpolitik für die 18. Legislaturperiode wird nicht von politischer Gestaltung eines modernen und einfachen Steuerrechts für Bürger und Betriebe geprägt, sondern von Steuertechnokratie. Die angekündigten Maßnahmen beinhalten keinerlei Entlastungsperspektiven, sondern weitere regulative Maßnahmen unter dem Deckmantel von Steuervereinfachung und Missbrauchsbekämpfung. So wurde noch nicht einmal die vom BGA unterstützte „kleine“ Maßnahme zur Bekämpfung der kalten Progression aufgegriffen. Auch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen als Signal der Ernsthaftigkeit der Steuervereinfachung an die Unternehmen wurde nicht aufgenommen.

Die Anforderungen an das deutsche Steuerrecht aus dem internationalen Wettbewerb werden zwar von der Großen Koalition gesehen, allerdings erfolgen hieraus faktisch keine perspektivischen Ansätze. Der Reformbedarf wird vertagt mit dem Hinweis, dass das deutsche Steuerrecht zeitgemäß und wettbewerbsfähig sei. Geopfert werden Modernisierungsbedarf und Entlastungen für die im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen Staatsausgaben. In der Unternehmensbesteuerung ist lediglich ein Prüfauftrag verankert: Ob aber eine Verbesserung der Thesaurierungsmöglichkeit für Einzelunternehmen kommt, bleibt fraglich. Stattdessen müssen die Unternehmen neue Bürokratie bei den im Koalitionsvertrag aufgeführten vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, der Eindämmung von Steuervermeidung, bei Steuervereinfachung und Steuervollzug befürchten.

Grundsätzlich positiv bewertet der BGA die Aussagen zu den Substanzsteuern. Diese können zunächst als Festhalten am Status Quo interpretiert werden. Die Große Koalition bekennt sich zu den Regelungen der Erbschaftsteuer, um den Unternehmensübergang zu erleichtern. Der BGA erkennt an, dass eine Verschärfung der Besteuerung von Erbschaften und Vermögen nach dem Koalitionsvertrag nicht angestrebt wird. Allerdings bleibt abzuwarten, ob dieses Bekenntnis angesichts noch ausstehender höchstrichterlicher Rechtsprechung zu den erbschaftsteuerlichen Erleichterungen beim Unternehmensübergang Bestand haben wird. Bei der Gewerbesteuer hat der BGA vorgeschlagen, die Substanzbesteuerung von Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzen zu streichen. Das Festhalten an der geltenden Regelung interpretiert der BGA zugleich als Signal der Planungssicherheit für Unternehmen, dass auch eine Verschärfung der Gewerbesteuer gerade beiden Hinzurechnungen unterbleibt.

In ihrer steuerpolitischen Zielsetzung baut die Große Koalition darauf, dass die Konjunktur weiterhin ordentlich in Fahrt bleibt und dem Staat immer mehr Steuereinnahmen einbringt. Angenommen wird dabei zum einen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weltweit weiterhin aufwärtsgerichtet bleibt und sich auch in Europa weiter stabilisiert. Neben diesem außenwirtschaftlichen Rahmen wird unterstellt, dass die Binnenwirtschaft in Deutschland auch bei ausbleibenden Impulsen an Bürger und Betriebe zur Belebung der wirtschaftlichen Dynamik in Fahrt bleibt. Für 2014 ist die Wirtschaftsforschung zwar positiver gestimmt, allerdings sind die Wachstumsprognosen verhalten.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

3. Finanzmarktpolitik und Bankenunion

3.1. Zielsetzung der Großen Koalition

Die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD will verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Flankieren will die große Koalition dies durch Regulierungen der Finanzmärkte. Dazu will die Große Koalition die vorrangige Haftung von Eigentümern und Gläubigern der Banken verankern. Mit einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene soll der Finanzsektor an den Kosten der Krise sowie an den Zukunftsaufgaben von Wachstum und Beschäftigung beteiligt werden.

3.2. Vorgesehene Maßnahmen

In der Finanzmarktpolitik werden folgende konkrete Schwerpunkte zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität der Finanzmärkte gesetzt:

- Die strengen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für Banken im Zusammenhang mit Basel III müssen in den vorgegebenen Zeitplänen konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören auch eine verbindliche Schuldenobergrenze (Leverage Ratio) und eine verbindliche, mittelfristige Liquiditätskennziffer.
- Auf europäischer Ebene sollen Vorschläge zur Einführung von Beleihungsobergrenzen bei Immobilienkrediten und zu einer strikten Trennung von Investment- und Geschäftsbanken umgesetzt werden. Die europäischen Vorschriften zur Regulierung des Derivatehandels sollen zielgerichtet ergänzt werden.
- Ratingagenturen sollen einer strengen Regulierung unterliegen. Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Ratingagenturen soll gefördert werden. Dazu sollen die Rechtsnormen reduziert werden, die eine Einschaltung der drei großen Ratingagenturen vorschreiben. Auch wird angestrebt, die Bedeutung externer Ratings zu reduzieren.
- Der Kampf gegen Finanzbetrug, Geldwäsche und Steuerhinterziehung sowie gegen die Terrorismusfinanzierung soll ebenso intensiviert werden wie die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden. Maßstab sollen dabei die internationalen Standards der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) sein.
- Die nationale Finanzmarktaufsicht in ihrer bisherigen Struktur aus BaFin und Deutscher Bundesbank soll im Rahmen der neuen europäischen Aufsichtsstruktur die Möglichkeit erhalten, den Vertrieb komplexer und intransparenter Finanzprodukte zu beschränken oder zu verbieten.
- Eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz will die Koalition im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in der EU zügig umsetzen. Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anlei-

hen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. Durch die Ausgestaltung sollen Ausweichreaktionen vermieden werden. Negative Auswirkungen auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft sollen vermieden werden.

- Schaffung einer funktionierenden Bankenunion bestehend aus einer einheitlichen Bankenaufsicht, einem einheitlichen Regelwerk und einem einheitlichen Mechanismus zur Bankenabwicklung:
 - klare Trennung von Aufsicht und Geldpolitik bei der EZB; systemrelevante Banken sollen künftig generell unter direkte EZB-Aufsicht gestellt werden, kleine und regional tätige Institute bleiben ausgenommen.
 - Strikte Einhaltung einer klaren Haftungskaskade und konsequente Beteiligung von Bankgläubigern (Bail-In). Künftig sollen vorrangig Eigentümer und Bankgläubiger herangezogen werden. Sparer mit einer Einlage bis zu 100.000 Euro sollen geschützt werden.
 - Aufbau einer europäischen Abwicklungsbehörde für systemrelevante, grenzüberschreitende Banken und eines einheitlichen Abwicklungsfonds. Der Fonds soll perspektivisch vollständig durch Bankenabgaben finanziert werden, deren Höhe sich an Systemrelevanz, Größe und Risikoprofil von Banken orientiert. Wenn bis zur Einrichtung des europäischen Fonds bereits eingezahlte Mittel nationaler Fonds sowie die Beteiligung der Eigentümer und Gläubiger insgesamt nicht zur Finanzierung von Bankenabwicklungen und -restrukturierungen ausreichen, bleibt der betroffene Mitgliedstaat verantwortlich. Sofern ein Mitgliedstaat zur Bankenrettung alleine nicht in der Lage ist und in eine gefährliche ökonomische Schiefelage geraten kann, kann er im bestehenden Verfahren ESM-Hilfe beantragen.
 - Harmonisierung der Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme in Europa unter Wahrung der nationalen Besonderheiten (insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken); Ablehnung einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf EU Ebene.

3.3. BGA-Bewertung

Der BGA unterstützt die Zielsetzung, durch verlässliche Rahmenbedingungen stabile Finanzmärkte zu schaffen und einen starken Euro zu flankieren. Dazu bedarf es eines stabilen und gefestigten Bankensektors. Politik und Zentralbanken in Europa haben im Zuge der Finanzmarktkrise und der Staatsschuldenkrise konsequent gehandelt und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zur Stabilisierung von Banken und der Solidität des Euros beitragen. Allerdings haben die Maßnahmen eine Komplexität erreicht, die für viele wenig transparent und verständlich ist. Aus diesem Grunde blickt der BGA auch mit Sorge auf die immer zahlreicheren Regulierungsmaßnahmen im Banken- und Finanzsektor auf europäischer und nationaler Ebene. Insbesondere die verschärften Eigenkapitalunterlegung bei Banken und die geplante Bankenunion können für die Realwirtschaft zu Erschwernissen bei ihrer Finanzierung führen. Verschärfte Anforderungen an Offenlegung und Dokumentationen, aber auch erschwelter Zugang zu Finanzierungen können sich für Unternehmen ergeben, auch wenn die Finanzierungsmodalitäten aktuell nicht zuletzt wegen der Niedrigzinsphase attraktiv sind. Aus der Bankenunion ergeben sich für Unternehmenskapitaleinlagen bei Banken, die der Finanzierung und Absicherung in Unternehmen dienen und 100.000 Euro übersteigen, Verunsicherungen über die Sicherheit der Einlagen.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e. V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-590
Telefax 030 590099-490

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Dipl.-Volkswirt Jens Nagel
Geschäftsführer
jens.nagel@bga.de

Dipl.-Volkswirt Gregor Wolf
Abteilung Außenwirtschaft
gregor.wolf@bga.de

Ass. jur. Marcus Schwenke
Abteilung Außenwirtschaft
marcus.schwenke@bga.de

Andreas Edele, M.A.
Abteilung Außenwirtschaft
andreas.edele@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

4 Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik

4.1 Zielsetzung der Koalition

Die Koalition betont die überragende Bedeutung der Außenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Mittelständische Unternehmen will man beim Gang auf die Weltmärkte gezielt unterstützen.

Die Koalition spricht sich für eine verlässliche Regelung des freien und fairen Welthandels im multilateralen Rahmen der Welthandelsorganisation WTO aus, Dabei sollen die Entwicklungsländer in das globale Handelssystem einbezogen werden. Darüber hinaus plädiert die Koalition für eine Fortentwicklung der bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung.

Rüstungsexporte sind auch weiterhin strengen politischen Grundsätzen unterworfen.

In der Entwicklungspolitik will die Koalition inhaltlich einen Schwerpunkt auf die Förderung ländlicher Entwicklung und Ernährungssicherung legen. Regional sollen Subsahara-Afrika, der südliche und östliche Mittelmeerraum sowie die Mitgliedstaaten der Östlichen Partnerschaft im Fokus stehen. Die Koalition strebt einen fairen Interessenausgleich mit Entwicklungsländern im Rahmen der WTO-Welthandelsrunde an. Sie will handelspolitische Instrumente zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern einsetzen. Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Verantwortung der Wirtschaft soll gestärkt werden.

4.2 Vorgesehene Maßnahmen

Geplant ist ein stärkerer Einsatz der Politik für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Außerdem sollen die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung (GTAI, Auslandsvertretungen, AHKen, Messesförderung und andere) fortentwickelt und an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet werden.

Um zunehmenden Verstößen gegen WTO-Regeln entgegenzutreten sowie Handelshemmnisse abzubauen, setzt die Koalition einerseits auf die Stärkung der WTO und den vollständigen Abschluss der laufenden Doha-Runde, andererseits aber auch auf bilaterale Handelsabkommen. In diesem Sinne fordern die Parteien einen zügigen Abschluss des Freihandelsabkommens der EU mit den USA (TTIP) sowie mit dynamisch wachsenden Schwellenländern. In diesen Abkommen sollen wie schon bisher die ILO-Kernarbeitsnormen festgeschrieben werden.

Hierfür sollen die internationalen Regeln für Exportkredite sachgerecht weiterentwickelt werden. Auch will man sich dafür einsetzen, dass alle internationalen Wettbewerber diese anwenden. Darüber hinaus sollen die Antrags- und Prüfverfahren für Exportgenehmigungen sollen verbessert werden. Auch sollen die Transparenzanforderungen erhöht werden.

Die Koalition will sich dafür einsetzen, dass international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards (z.B. ILO-Kernarbeitsnormen) in allen EU-Handelsabkommen verbindlich festgeschrieben werden, um „Lohn- und Sozialdumping“ im internationalen Handel zu verhindern.

Die Koalition will über die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft auf der Basis einer ausgeglichenen Rollenverteilung von Staat und Privatwirtschaft den Auf- und Ausbau des privaten Sektors in den Entwicklungsländern unterstützen, sofern dies einer nachhaltigen, sozialen und ökologischen Entwicklung dient. Intensive Kooperationen wie Kammer- und Verbandspartnerschaften sowie Berufsbildungspartnerschaften sollen weiter gestärkt werden.

4.3 BGA-Bewertung

Die Koalition ist sich bewusst, dass die zunehmende Verflechtung der Auslandsmärkte und vor allem der zunehmende Staatseinfluss in vielen Ländern die Notwendigkeit der politischen Flankierung mit sich bringen. Dies ist im Sinne der Unternehmen des deutschen Außenhandels, ebenso wie die Fortentwicklung der etablierten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung. Was jedoch der „kluge Einsatz ... wirtschafts- und entwicklungspolitischer Instrumente sowie menschenrechtlicher Prinzipien zum Abbau außenpolitischer Spannungen“ bedeutet, muss der Praxistest zeigen. Wenn hieraus eine verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft bei der Krisenprävention erwächst, begrüßt dies der BGA. Keinesfalls darf jedoch gemeint sein, dass künftig noch mehr Embargen und Restriktionen im Welthandel verhängt werden, um auf diese Weise politische Konflikte auszutragen.

Es ist zu begrüßen, dass die Koalition erkennt, dass die Anzahl von Maßnahmen weltweit wächst, mit denen der freie Handel begrenzt oder sogar verhindert wird. Der Ansatz, die WTO zu stärken, um dem entgegenzutreten, ist theoretisch auch der ideale Ansatz. Wie das konkret aussehen soll, wird allerdings offen gelassen. Im Rahmen der soeben beendeten, erfolgreichen 9. WTO-Ministerkonferenz auf Bali ist man diesem Ziel nun immerhin schon etwas näher gekommen. Zudem ist es richtig, bis zum Abschluss eines multilateralen Welthandelssystems weiterhin auf den Abschluss bilateraler Abkommen hin zu wirken, um den Liberalisierungsdruk aufrecht zu erhalten und die dadurch resultierenden Wohlstandseffekte freizusetzen. Leider fehlt ein Bekenntnis der Koalitionäre, auch Protektionismus in und durch die EU entgegenzutreten, die neue Handelshemmnisse selbst errichtet sowie an längst überholten Handelsschutzmechanismen festhält.

Trotz zunehmender Bedeutung für die Handelsnation Deutschland wird die Importförderung im Koalitionsvertrag leider nicht erwähnt.

Der BGA begrüßt die Absicht, die Exporte auch zukünftig mittels der Hermesdeckungen zu unterstützen. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass bestimmte, politisch umstrittene Produktgruppen prinzipiell nicht von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen sind. Auch sind die Bemühungen um Einhaltung internationaler Standards durch alle internationalen Wettbewerber sinnvoll und ganz im Sinne der deutschen Exporteure.

Hinsichtlich der Exportkontrolle sind die angestrebten Verbesserungen beim Antrags- und Prüfverfahren sehr zu begrüßen. Auch erachten wir ein höheres Maß an Transparenz für unproblematisch. Ein entscheidender Faktor für diese Bewertung liegt darin, dass die Zuständigkeit für Güter, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, bei der EU liegt.

Die vom BGA geforderte konsequente Fortsetzung der Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit gehört nicht zu den Koalitionsvereinbarungen. Zwar wird die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft in der Entwicklungspolitik im Text genannt, allerdings nimmt dieser Aspekt nicht den Stellenwert ein, den er in der letzten Legislaturperiode hatte. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung die in den letzten vier Jahren erzielten Fortschritte bei der Neuausrichtung der Entwicklungspolitik durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft absichern wird.

Negativ zu bewerten ist die Forderung nach der Verankerung ökologischer und sozialer Mindeststandards in EU-Handelsabkommen. Deutsche Unternehmen achten bereits heute auf dem Wege der freiwilligen Selbstverpflichtung auf ökologische und soziale Kriterien beim Import aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Durchsetzung ökologischer und sozialer Mindeststandards sollte nicht mit Mitteln der Handelspolitik erfolgen.

Brüssel, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-551
Telefax 030 590099-451

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Bernd Gruner
Europapolitik
bernd.gruner@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

5. Europapolitik

5.1 Zielsetzung der Koalition

Der Koalitionsvertrag unterstreicht die Bedeutung der Fortführung des europäischen Einigungsprozesses zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise. Somit ist sie bestrebt, die vertraglichen Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion anzupassen und den Gemeinschaftsinstitutionen mehr Beteiligung an der wirtschaftspolitischen Koordinierung zu bewilligen. Als ordnungspolitisches Leitbild gilt die soziale Marktwirtschaft. Eine stärkere und konkretere Nutzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes soll zu einer Staatshaushaltkonsolidierung im Euro-Raum führen. Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Innovation und Ausbildung sollen die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Die Umsetzung einer europäischen Ausbildungsallianz im Zusammenspiel mit der Jugendgarantie soll für die notwendige Mobilität und Finanzmittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche sorgen. Diese Maßnahmen werden durch ein europäisches Sozialmodell ergänzt, welches den europäischen Sozialdialog stärken soll. Im globalen Kontext soll die Europäische Union als Garant für Frieden, Sicherheit und Stabilität auftreten. Neben der Fortführung der Erweiterungs- und der Nachbarschaftspolitik soll dem Europäischen Außendienst eine eher funktionale als repräsentative Rolle gegeben werden.

5.2 Vorgesehene Maßnahmen und Schwerpunkte

a) Bürgernähe und Demokratie

- Demokratische Legitimation und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen verbessern mit Hilfe der Übertragung einer starken Rolle an das Europäische Parlament und der Einbindung der nationalen Parlamente.
- Strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der europäischen Integration und Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes beim Erlass von Rechtsakten .
- Einschluss aller EU-Mitglieder in die Politikbereiche, in denen einige Staaten in der Integration voranschreiten .
- Achtung der kommunalen Selbstverwaltung, der kulturellen Vielfalt und der Traditionen.

b) Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

- Solidarität und Eigenverantwortung: Prinzipiell haftet jeder Mitgliedstaat für seine Verbindlichkeiten; keine Vergemeinschaftung der Staatsschulden.
- Krisenstaaten sollen eine starke Eigenbeteiligung an der Krisenbewältigung leisten, bevor Hilfsmittel eingesetzt werden.
- ESM-Mittel bedürfen der Zustimmung des Bundestages.
- Überwachung der nationalen Haushaltspolitiken und Schuldenentwicklung soll zu einem effektiven Instrument ausgebaut werden.
- Verwendung eines EU-Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Entwicklung.

c) Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

- Gezielter Einsatz der Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des EU-Haushalts einschließlich der Strukturmittel für Investitionen in Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Verkehr, transeuropäische Netze, digitale Medien, Bildung sowie Forschung und Entwicklung.
- Erleichterung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzmitteln.
- Grundsätzlich eins zu eins Umsetzung der EU-Vorgaben, um Chancengleichheit im Binnenmarkt zu gewähren.

d) Bankenunion

- Einheitliche Bankenaufsicht, einheitliches Regelwerk und ein einheitlicher Mechanismus zur Bankenabwicklung.
- Zügiger Aufbau einer europäischen Abwicklungsbehörde und eines perspektivisch vollständig durch Bankabgaben finanzierten einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds
- Strikte Einhaltung einer klaren Haftungskaskade bei der Sanierung und Abwicklung von Banken. Steuerzahler sollten, wenn überhaupt, als Letzte herangezogen werden.
- Ablehnung einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf Gemeinschaftsebene.

e) Europäische Beitrittsperspektiven

- Strikte Beachtung der strengen Beitrittskriterien bei der EU-Erweiterung.
- Staaten des westlichen Balkans sollen eine Beitrittsperspektive haben.
- Maßgeblich sind sowohl die Beitrittsfähigkeit der Kandidaten als auch die Aufnahmefähigkeit der EU.
- Die Verhandlungen mit der Türkei sind ein Prozess mit offenem Ende. Auch ohne Beitritt möglichst enge Anbindung an die europäischen Strukturen nötig.

5.3 BGA Bewertung

Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Ausrichtung der Rechtsakte am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sind zu begrüßen. Gleichzeitig wird aber der Binnenmarkt als Eckpfeiler für die Sicherung des Wachstums und der Wettbewerb gesehen. Auch kann positiv die Festlegung einer „eins zu eins“ Umsetzung von EU-Vorhaben bewertet werden.

Die Überwindung der Krise wird als eine zentrale Aufgabe dargestellt. Dabei wird eine Schuldenvergemeinschaftung abgelehnt und eine Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Mitgliedstaaten als wichtiger Bestandteil genannt, ohne dabei eine solidarische Unterstützung in Form von Hilfskrediten abzulehnen. Eindeutig wird die Vergemeinschaftung von Staatsschulden abgelehnt.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-551

Telefax 030 590099-451

www.bga.de info@bga.de

Autor:

RA Michael Faber

Umwelt

michael.faber@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

6. Umwelt und Energie

6.1 Zielsetzung der Koalition

Wie die Wahlprogramme der Koalitionspartner schon aufzeigten bildet der Energiebereich eine dominierende Rolle im Koalitionsvertrag. Ziel soll die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende sein. Im Fokus steht dabei aber nicht nur die Überarbeitung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), sondern es werden auch Energieeffizienz und der Wärmemarkt als weitere wichtige Bereiche genannt. Daneben wird dem Klimaschutz eine zentrale Rolle zugeschrieben. Im Umweltbereich wird unter anderem auf die Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz eingegangen.

6.2 Vorgesehene Maßnahmen und Schwerpunkte im Bereich Energie

a) Die Reform des EEG soll bis zum Sommer 2014 verabschiedet werden. Am Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien wird dabei grundsätzlich festgehalten. Direktvermarktung soll für Neuanlagen ab 5 MW auf Basis der gleitenden Marktprämie eingeführt werden. Ab 2017 soll dies für alle Anlagengrößen gelten. Daneben soll durch folgende Maßnahmen eine Senkung der Umlage erreicht werden:

- bei Wind Onshore durch Senkung der Fördersätze (insbesondere an windstarken Standorten)
- bei Wind Offshore durch die Verringerung des Ausbaupfads bis 2020 auf 6,5 GW.
- Die besondere Ausgleichsregelung bei der EEG-Umlage soll zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen produzierenden Gewerbes im Grundsatz beibehalten werden. Die bisherigen Privilegierungen der einzelnen Branchen sollen anhand objektiver Kriterien geprüft werden.
- Neue Eigenstromerzeuger – mit Ausnahme „kleiner Anlagen“ – sollen an der Finanzierung (auch bei Netzinfrastruktur) beteiligt werden.

Eine Stromsteuersenkung wird es nicht geben.

b) Bei der Energieeffizienz soll eine Senkung des Energieverbrauchs verstärkt werden. Dies muss die Bereiche Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte umfassen und dabei Strom, Wärme und Kälte einschließen. Dafür soll ein Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz erarbeitet werden. Die EU-Energieeffizienzrichtlinie soll sachgerecht umgesetzt werden. Auf europäischer Ebene soll sich mit Nachdruck für dynamische und anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Ökodesignrichtlinie eingesetzt werden. Nationale Standards beabsichtigt man vorab zu setzen. Die kostenlose Energieberatung für Haushalte mit niedrigem Einkommen soll ausgebaut werden.

c) Der Wärmebereich wird als wesentlich angesehen. Der Energieverbrauch der Gebäude soll adäquat gesenkt und der Ausbau erneuerbarer Energien zur

Wärmenutzung vorangetrieben werden. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz soll fortentwickelt und mit der Energieeinsparverordnung abgeglichen werden. Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung soll aufgestockt werden.

Weiter wird der Ausbau der Speichertechnologie sowie der Netze als zentrale Punkte genannt.

Die Fracking-Technologie wird kritisch gesehen. Änderungen zum Schutz des Trinkwassers sowie eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung sollen festgelegt werden, die bei Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas mittels Fracking beachtet werden müssen.

6.3 Vorgesehene Maßnahmen und Schwerpunkte im Bereich Umwelt

Im Bereich der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sollen nationale Ziele wie z.B. bei der öffentlichen Beschaffung umgesetzt werden. Das deutsche Ressourceneffizienzprogramm soll weiterentwickelt werden. Die bestehende Recyclingverantwortung für Verpackungen wird auch für Produkte weiterentwickelt und dabei werden Aspekte wie CO₂-Vermeidung, Verbraucherfreundlichkeit und Kosteneffizienz berücksichtigt. Die europäische Elektroaltgeräte-Richtlinie soll zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Beim Thema Umwelt und Gesundheit sollen Substanzen, die ein Risiko für Mensch und Umwelt darstellen, soweit wie möglich vermieden werden. Endokrine Disruptoren, atemwegs- und hautsensibilisierende und toxische Stoffe sollen in die Kandidatenliste unter REACH aufgenommen werden.

6.4 BGA-Bewertung

Im Bereich Energie ist zu begrüßen, dass bei der Energiewende neben der Stromerzeugung auch die Punkte Energieeffizienz und der Wärmemarkt gesehen werden. Beim Wärmemarkt hätten aber mehr Maßnahmen wie z.B. die energetische Sanierung steuerlich abzuschreiben, erfolgen müssen. Gerade weil der Einsatz von erneuerbaren Energien auf freiwilliger Basis erfolgen soll, sind finanzielle Anreize notwendig.

Die Maßnahmen beim EEG gehen in die richtige Richtung, hätten aber auch stärkere marktwirtschaftliche Aspekte beinhalten können. Negativ muss gesehen werden, dass bei den Privilegierungen nur auf das produzierende Gewerbe abgestellt wird und die auch im Wettbewerb stehenden energieintensiven Handelsunternehmen nicht erwähnt werden.

Bei der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie fehlt eine klare Aussage zur Umsetzung und insbesondere zum Einsparverpflichtungssystem von jährlich 1,5 % der Endenergie im Zeitraum von 2014 bis 2020 durch die Energieversorger beim Endverbraucher. Aus BGA Sicht wäre hier eine klare Positionierung für alternative Maßnahmen zu begrüßen gewesen. Nationale Alleingänge beim Ökodesign werden abgelehnt.

Im Umweltbereich sind die Aussagen insgesamt sehr vage. Die schnelle Realisierung der Verordnung für anlagenbezogener wassergefährdende Stoffe wird begrüßt. Die zügige Umsetzung bei der Elektroaltgeräte-Richtlinie ist notwendig. Klare Aussagen zu umstrittenen Punkten wie z. B. Rücknahmeverpflichtungen werden vermisst. Positiv kann gesehen werden, dass eine grundsätzliche 1 zu 1 Umsetzung von EU-Vorgaben im Koalitionsvertrag verankert ist.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-513

Telefax 030 590099-529

www.bga.de info@bga.de

Autor:

RAin Kim Cheng
Abteilungsleiterin

Verkehr und Logistik
kim.cheng@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

7. Verkehrspolitik

7.1 Zielsetzung der Koalition

Die neue Bundesregierung erkennt an, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung für Wohlstand und Wirtschaftswachstum ist. Der chronischen, strukturellen Unterfinanzierung der Verkehrswege soll durch eine grundlegende Reform begegnet werden.

Der neue Bundesverkehrswegeplan 2015 – 2030 (BVWP) soll zügig, transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit vorangetrieben werden. Für besonders dringende und schnell umzusetzende überregional bedeutsame Vorhaben wird ein „nationales Prioritätenkonzept“ definiert. In diese Projekte sollen künftig als Zielgröße 80 Prozent der Mittel für den Neu- und Ausbau fließen.

7.2 Vorgesehene Maßnahmen

- Im Bereich der prioritären Maßnahmen werden für die Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert. Diese stehen nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die oberste Priorität lautet: Erhalt vor Aus- und Neubau.
- Alle zwei Jahre soll künftig ein Verkehrsinfrastrukturbericht vorgelegt werden, der den Zustand der Bundesverkehrswege transparent macht.
- Die Bundesmittel für die Verkehrsinfrastruktur sollen substantiell erhöht werden.
- Die Lkw-Maut wird auf alle Bundesstraßen ausgeweitet.
- Weiterhin soll die Lkw-Maut weiter entwickelt werden. Hierbei können die Tonnage, das Netz und externe Kosten als Orientierungspunkte herangezogen werden.
- Für Euro VI-Fahrzeuge soll eine günstige Mautklasse geschaffen werden.
- Ein Gesetz zur Pkw-Maut soll 2014 verabschiedet werden. Es steht unter der Maßgabe, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland stärker belastet wird als heute und die Ausgestaltung EU-rechtskonform erfolgt.
- Die Koalitionäre bekennen sich zum integrierten Konzern DB AG. Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes sollen in die Infrastruktur zurückfließen. Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden.
- Der Aktionsplan „Güterverkehr- und Logistik“ soll weiterentwickelt werden und um eine Strategie zum saubereren energieeffizienten Gütertransport ergänzt werden.

- Einer weiteren Lockerung der Kabotageregelungen soll nur zugestimmt werden, solange das Gefälle bei Arbeits- und Sozialbedingungen nicht zu Marktverwerfungen führt.
- Auf Grundlage des BVWP und der Verkehrsinfrastrukturberichte wird in regelmäßigen Abständen ein geordneter Maßnahmenplan für den Erhalt der Bundeswasserstraße erarbeitet. Die Tonnage und weitere Kriterien werden für die Einstufung berücksichtigt.
- Die Forschung an neutralen Kraftstoffen und die Einführung von verflüssigtem Erdgas in der Schifffahrt soll vorangetrieben werden. Bei den Gaskraftstoffen Autogas und Erdgas soll die bis 2018 befristete Energiesteuerermäßigung verlängert werden. Die Elektromobilität wird weiter vorangetrieben. Auf nutzerorientierte Anreize anstelle von Kaufprämien wird gesetzt.
- Generelle Betriebsbeschränkungen von Flughäfen mit einem Nachtflugverbot werden abgelehnt.

7.3 BGA-Bewertung

Obgleich die Koalitionäre erkannt haben, dass eine leistungsfähige Infrastruktur Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort ist und die chronische Unterfinanzierung der letzten Jahre bemängelt wurde, ist der Koalitionsvertrag an dieser Stelle enttäuschend. Während in Vorentwürfen konkret benannt wurde, dass die bundeseigene Infrastruktur jährlich rund vier Milliarden Euro zusätzlich bedarf, findet sich im nun vorliegenden Vertrag die zusätzliche Bereitstellung von lediglich insgesamt fünf Milliarden Euro, allerdings über vier Jahre für alle Verkehrsträger. Positiv hieran ist, dass dieser Betrag nicht unter Finanzierungsvorbehalt steht. Letzterer hat wohl auch dazu geführt, dass die überjährige Verwendung der Mittel nicht festgeschrieben und auf die Vereinbarung von Verkehrsinfrastrukturfonds verzichtet wurde.

Besonders unbefriedigend ist die angekündigte Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen. Klar ist hiermit, dass alleine der Lkw als „Zahlmeister“ im Rahmen der Nutzerfinanzierung herangezogen wird. Das wann und wie wird in Bezug auf die Ausweitung nicht ausgeführt. Die angekündigte Ausweitung unter Berücksichtigung von externen Kosten lässt auch für Fahrzeuge mit geringerer Tonnage böses Erahnen. Insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Einführung einer Pkw-Maut für nicht im Ausland zugelassene Pkw, was im Ergebnis einen geringfügigen Ertrag für die Infrastruktur generieren wird, ist eine umfassende Reform nicht zu erkennen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Verkehrspolitik, auch nach Vorlage des Berichtes der Bodewig-Kommission und des Beschlusses der Sonderverkehrsministerkonferenz, einer umfassenden Reform bereits näher waren. Der Finanzierungsvorbehalt hat ihnen jedoch offenbar einen Strich durch diese Rechnung gemacht.

Positiv und zu begrüßen ist, dass sich die neue Bundesregierung dazu bekennt, den Aktionsplan Güterverkehr und Logistik und das Nationale Hafenkonzept weiterzuentwickeln. Auch ist erfreulich, dass von generellen Betriebsbeschränkungen an Flughäfen abgesehen wird. Auch die günstige Mautklasse für Euro VI- Fahrzeuge ist ein richtiger Schritt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Themen Lkw- und Pkw-Maut nicht die nächsten vier Jahre der Verkehrspolitik überschatten. Der BGA wird sich dafür einsetzen, dass sich die Koalitionäre ihrer Zielsetzung bewusst sind und die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Deutschland angemessen bei ihrer Arbeit berücksichtigen.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

8. Wohnungsbau

8.1 Zielsetzung der Großen Koalition

Die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD bekennt sich zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität der Menschen und einem entsprechenden Handeln zu dem wachsenden Wohnungsbedarf in den Ballungszentren und vielen Groß- und Hochschulstädten, dem notwendigen energetischen Umbau sowie den demographischen und sozialen Herausforderungen. Dazu will die Koalition einen wohnungsbaupolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen sozialpolitischen Flankierung. Alle Maßnahmen hierzu sollen in einem Aktionsprogramm zur Belebung des Wohnungsbaus und der energetischen Gebäudesanierung zusammengefasst werden. Angestrebt wird dazu ein Bündnis mit Ländern, Kommunen und allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren.

8.2 Vorgesehene Maßnahmen

In der Wohnungsbaupolitik werden folgende Schwerpunkte konkret gesetzt:

- Zur Stärkung des Wohnungsbaus bleiben Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage erhalten. Die Initiative zur Schaffung zusätzlichen studentischen Wohnraums wird fortgesetzt.
- Zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus wird die Unterstützung der Länder bis 2019 mit jährlich 518 Millionen Euro fortgesetzt. Diese Mittel sollen zweckgebunden für den Bau neuer Sozialwohnungen, neue soziale Bindungen und für die sozialverträgliche Sanierung des Wohnungsbestandes eingesetzt und diese Vorhaben zusätzlich mit eigenen Mitteln unterstützt werden.
- Die Leistungen des Wohngeldes sollen verbessert werden, indem Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst werden.
- Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Vermietungen:
 - Den Ländern wird für die Dauer von 5 Jahren die Möglichkeit eingeräumt, in Gebieten mit nachgewiesenem angespanntem Wohnungsmarkt und bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Erstvermietungen in Neubauten sowie Anschlussvermietungen nach umfassenden Modernisierungen sind davon ausgeschlossen.
 - Begrenzung der Umlagefähigkeit von Modernisierungskosten auf die Miete in Höhe von höchstens 10 Prozent, längstens bis zur Amortisation der Modernisierungskosten. Die Härtefallklausel im Mietrecht wird mit dem Ziel, Mieter vor finanzieller Überforderung bei Sanierungen zu schützen, angepasst.

- Klarstellung für alle Rechtsgebiete, dass nur die tatsächliche Wohn- bzw. Nutzfläche Grundlage für Rechtsansprüche, zum Beispiel für die Höhe der Miete, für Mieterhöhungen sowie für die umlagefähigen Heiz- und Betriebskosten, sein kann.
- Prüfung von Regelungen gegen grobe Vernachlässigung von Wohnraum durch die Eigentümer;
- Schaffung von klaren bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung bei Maklerleistungen;
- Ausbau des Verbraucherschutzes bei Bau- und Dienstleistungen für Bauherren und Immobilieneigentümer.
- Weiterförderung von energieeffizientem Bauen und Sanieren. Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung soll aufgestockt, verstetigt und deutlich vereinfacht werden.
- Fortsetzung und Bündelung der staatlichen Förderung der Energieberatung im Gebäudebereich.
- Einrichtung eines Sanierungsbonus als gezielter Anreiz zur Erhaltung und Schaffung von energetisch hochwertigem und barrierearmen Wohnraum in vom demographischen Wandel besonders betroffenen Gebieten.
- Städtebauförderung
 - Fortschreibung des KfW-Programms zur energetischen Stadtsanierung.
 - Fortführung und Weiterentwicklung der Städtebauförderung bei jährlicher Erhöhung der Bundesmittel und Bündelung mit anderen Förderprogrammen.
 - Zusammenführung der Stadtumbauprogramme Ost und West zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm.
 - Weiterführung des Programms „Soziale Stadt“ im Rahmen der Städtebauförderung als Leitprogramm der sozialen Integration.

8.3 BGA-Bewertung

Die politischen Ziele der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD zur Wohnungspolitik sind aus Sicht des BGA enttäuschend. Die Große Koalition erkennt zwar den aus der Wirtschaft immer wieder vorgebrachten Handlungsbedarf an, allerdings bleiben die Maßnahmen weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Nachhaltige politische Impulse für den privaten Wohnungsbau zur Selbstnutzung wie auch zur Vermietung bleiben weiterhin aus. Die auch vom BGA vorgebrachten Maßnahmen wie die Einführung einer verbesserten Abschreibung für vermietete Wohnungen oder für die energetische Gebäudesanierung wurden nicht aufgegriffen. Die große Koalition konnte sich lediglich auf ein Bekenntnis zur Fortführung des KfW-Programms verständigen, ohne die Maßnahmen jedoch zu konkretisieren.

Schwerpunkt der Wohnungspolitik der Großen Koalition sind dagegen staatliche Regulierungen für Vermietungen und eine Bevorzugung von staatlichem Städtebau und sozialem Wohnungsbau. Der Verbraucherschutz soll ausgeweitet werden. Die Förderung im Wohnungsbau konzentriert sich auf die Städtebauförderung und somit auf kommunale Investitionen. Zur Steuerung von Mieten werden rechtliche Eingriffe auf dem Wohnungsmarkt vorgesehen. Die Impulse sind sicherlich kommunalpolitisch richtig, werden aber den Anforderungen aus Sicht des BGA zur Modernisierung des Wohnungsbestands nicht gerecht.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-561
Telefax 030 590099-461

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Heike van Baal
Abteilung Agrarpolitik
heike.vanbaal@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

9. Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft

9.1 Zielsetzung der Koalition

In der **Agrarpolitik** steht eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich unternehmerische Landwirtschaft, die ressourcen- und umweltschonend und in unterschiedlichen Strukturen und Produktionsweisen produziert, die Tierwohl, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbindet, im Mittelpunkt.

Im Bereich **Ernährung und Verbraucherschutz** ist das Ziel der Koalition ein verbraucherfreundlicher, transparenter Markt, auf dem sichere und gute Produkte unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellt und angeboten werden. Das Vertrauen zwischen Wirtschaft und Verbrauchern soll gestärkt, Ungleichgewichte am Markt beseitigt und Verbraucher mit Information, Beratung bzw. Bildung unterstützt werden. Basierend auf einem differenzierten Verbraucherbild, sollen die Verbraucher in Bereichen geschützt werden, in denen Selbstschutz nicht möglich ist.

9.2 Vorgesehene Maßnahmen

- Bessere Verzahnung und Ausbau der Agrarforschung
- Neuordnung des europäischen Saatgutrechts (Saatgutvielfalt, Nachbaumöglichkeit für Landwirte/Mittelständler)
- Stärkung der Potentiale zur Energieeinsparung im Gartenbau
- Ausbau der regionalen Vermarktung, Evaluierung eines bundesweiten „Regionalfensters“
- Bundeskoordinierung der Kontrollen internationaler Standards bei Ag-rarexporten, Stärkung der Exportkompetenz des BMELV
- Ausbau der Forschung zum Verbraucherschutz
- Ausbau von Institutionen zum Verbraucherschutz (Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, Erhöhung der Zuwendungen bei Stiftung Warentest und Verbraucherzentrale Bundesverband)
- Weiterentwicklung der EU-Verbraucherrechte (Mindestharmonisierung, Subsidiarität, hohe Standards in Deutschland, Vollharmonisierung in sensiblen Bereichen)
- Verbesserung der Vernetzung der Lebensmittelüberwachung, Schaffung einheitlicher Standards und einer sachgerechten Kontrolldichte in Deutschland und der EU
- Ausweitung von Kennzeichnungsregeln für Lebensmittel (Europäisches Tierwohllabel nach deutschem Vorbild, verpflichtende Kennzeichnung für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, Kennzeichnung für tierische Produkte von Nachfahren geklonter Tiere, verpflichtende Kennzeichnung von Herkunft und Produktionsort)

- Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht, § 40 LFGB

9.3 BGA-Bewertung

Mit dem Bekenntnis zur Doha-Runde und zu den Verhandlungen der EU mit Drittstaaten über Freihandelsabkommen hat die Koalition ein zukunftsweisendes Zeichen für den **freien Welthandel** gesetzt. In den Verhandlungen der EU mit den USA muss dies nun in praktische Politik umgesetzt werden. Die hohen europäischen Standards beim Verbraucherschutz sollten die Gespräche dabei bereichern, ohne die Verhandlungen und das Abkommen insgesamt durch eine kompromisslose Haltung zu gefährden.

Der BGA begrüßt den Hinweis der Koalitionspartner auf die unterschiedlichen Strukturen und Produktionsweisen, in denen die **Landwirtschaft** betrieben werden kann und die Würdigung des Beitrags der Land- und Ernährungswirtschaft zur Sicherung einer gesunden Ernährung. Die geplante Aufwertung regionaler Vermarktung durch ein „Regionalfenster“ ist nicht erforderlich. Es besteht die Gefahr, dass durch die gezielte Förderung regionaler oder nationaler Herkunft Protektionismus und Diskriminierung von Binnenmarkts- oder Drittlandware Vorschub geleistet wird.

Die geplante Stärkung der Exportkompetenz des BMELV bewertet der BGA äußerst positiv. Wichtig ist hier eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft. Positive Impulse wird der Ausbau der Agrarforschung setzen, wenn er umgesetzt wird.

Der BGA begrüßt die Intention der Koalition zur Förderung des Vertrauens zwischen Verbrauchern und Wirtschaft. Das von der Koalition propagierte differenzierte Verbraucherbild muss in einer Weise umgesetzt werden, die staatliche Eingriffe nur als ultima ratio vorsieht. Ein angemessener **Verbraucherschutz** ist im Interesse aller Beteiligten, findet jedoch dort seine Grenzen, wo er in Bevormundung der Verbraucher mündet.

Einen Beitrag zum Verbraucherschutz leistet die angekündigte Unterstützung der Verbraucher durch Verbraucherbildung, die geplante Verbesserung der Vernetzung der Lebensmittelüberwachung und die Schaffung einheitlicher Standards für Kontrollen in Deutschland und in der EU. Für die Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen ist ein staatlich finanziertes System jedoch unabdingbar. Die Koalitionäre werden daher dringend aufgefordert, sich auch im Rahmen der Diskussion um die amtlichen Kontrollen auf EU-Ebene gegen eine Umlage der Kosten auf die Privatwirtschaft einzusetzen. Im Übrigen müssen Diskussionen zum Verbraucherschutz, auch in Gremien wie dem geplanten Sachverständigenrat, sachliche, differenzierte und auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse geführt werden.

Besonders kritisch bewerten wir die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrolle aus rechtsstaatlichen Gründen und die geplanten Regelungen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, insbesondere die verpflichtende Kennzeichnung von Herkunft und Produktionsort. Kennzeichnungsvorschriften belasten die Unternehmen mit Bürokratie, verteuern Produkte und behindern den internationalen Handel, ohne die Orientierung der Verbraucher zu verbessern.

Eine Mindestharmonisierung der Verbraucherrechte auf EU-Ebene erleichtert den Handel auf dem Binnenmarkt und ist zu begrüßen. Kritisch bewerten wir jedoch den Ansatz, in Deutschland strengere Standards anzuwenden. Dadurch werden die Vorteile einheitlicher Regelungen auf dem Binnenmarkt zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Marktteilnehmer.

Berlin, 13. Dezember 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-581
Telefax 030 590099-519

www.bga.de

Autorin:

RAin Dr. Helena Melnikov
Abteilungsleiterin
Recht und Wettbewerb
Helena.Melnikov@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

10. Recht und Wettbewerb

10.1 Zielsetzung der Koalition

Die für die nächsten vier Jahre geplante Rechtsetzung der großen Koalition erstreckt sich über weite Felder des unternehmerischen Handelns. Relevanz entfaltet vor allem der Verbraucherschutz, der sämtliche Lebensbereiche umfasst und damit auf fast alle auf dem Markt angebotenen Produkte durchschlägt. Das Wettbewerbsrecht soll ebenfalls fortentwickelt werden und steht somit wieder vor einer möglichen Reform.

Im Europarecht gilt das generelle Ziel der „eins-zu-eins“-Umsetzung und der Wahrung hoher deutscher Rechtsstandards. Dieses Ziel wurde auch für die digitale Welt und den Umgang mit Daten ausgerufen, was die Unternehmen in den kommenden Jahren zu spüren bekommen.

10.2 Vorgesehene Maßnahmen

Der Koalitionsvertrag sieht folgende Maßnahmen vor:

Rechtsrahmen

- Das Insolvenzanfechtungsrecht wird im Interesse der Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs sowie des Vertrauens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ausgezahlte Löhne überprüft.
- Bei Produktmängeln, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat, soll das Gewährleistungsrecht dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal die Folgekosten tragen.
- Es soll eine Europäische Privatgesellschaft („Europa-GmbH“) geschaffen werden, die gleichzeitig die deutschen Vorschriften über die Mitbestimmung, das Steuer- und das Handelsregisterrecht nicht umgeht.

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

- Projekte, in denen Unternehmen und Verbände, Normenkontrollrat und Bundesministerien, Landesbehörden und Kommunen gemeinsam Vereinfachungsmöglichkeiten identifizieren und für eine entsprechend bessere Rechtsetzung sorgen, sollen gefördert werden. In geeigneten Fällen sollen Regelungen praktisch erprobt werden, bevor sie beschlossen werden.
- Alle künftigen EU-Gesetzgebungen sollen darauf geprüft werden, ob kleine und mittlere Unternehmen von bestimmten Regelungen ausgenommen werden können.

Wettbewerbsrecht

- Die Regelungen der achten GWB-Novelle werden ausgewertet und weitere Schritte zur Straffung des behördlichen und gerichtlichen Verfahrens bei Kartellverstößen geprüft.
- Die Kartellrechtsdurchsetzung soll sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gestärkt werden.

Nationaler Verbraucherschutz

- Das Verbrauchervertragsrecht soll künftig verständlich, übersichtlich und in sich stimmig ausgestaltet sein sowie effektiver durchgesetzt werden können. Informationspflichten müssen sich an den Bedürfnissen der Verbraucher orientieren.
- Es soll ein unabhängiger und interdisziplinär besetzter Sachverständigenrat für Verbraucherfragen eingesetzt werden, der durch eine Geschäftsstelle unterstützt wird.
- Die mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken erzielten Verbesserungen sollen nach zwei Jahren evaluiert werden.
- Der Verbrauchercheck bei gesetzgeberischen Vorhaben wird ausgeweitet, der Nutzen für Verbraucher begründet und konkret ausgeführt.
- Behörden soll bei begründetem Verdacht auf wiederholte Verstöße gegen Verbraucherrechte eine Prüfpflicht auferlegt werden.
- Beim Bundeskartellamt wird Verbraucherschutz gleichberechtigtes Ziel ihrer Aufsichtstätigkeit.

Europäisches und internationales Verbraucherrecht

- Das EU-Verbraucherrecht soll auf Grundlage des Prinzips der Mindestharmonisierung weiterentwickelt werden. Der Grundsatz der Subsidiarität soll stärker Beachtung finden. Deutschland möchte das Niveau der Mindestregelungen übertreffen.
- Bei einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA müssen die hohen europäischen Standards u. a. im Verbraucher- und Datenschutz weiter Geltung behalten.

Verbraucher in der digitalen Welt

- Innovationen und Techniken, die sicherstellen, dass Profilbildung und darauf basierende Geschäftsmodelle ohne die Erhebung individualisierter personenbezogener Daten auskommen können, werden gefördert.
- Nicht-anonyme Profilbildungen müssen an enge rechtliche Grenzen und die Einwilligung der Verbraucher geknüpft werden.
- Unternehmen, die Scoringverfahren anwenden, werden verpflichtet, dies der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- Es soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Verbraucherverbände datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen und Unterlassungsklage erheben können.
- Im Rahmen der Evaluation des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken wird insbesondere die Wirksamkeit der Streitwertdeckelung bei Abmahnungen gegen Verbraucher auf Grund von urheberrechtlichen Verstößen im Internet geprüft.

Reform des Urheberrechts

- Das Urheberrecht wird modernisiert.
- Zum effektiveren Schutz von Markeninhabern, Urhebern und anderen Kreativen vor Rechtsverletzungen im weltweiten digitalen Netz wird der Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler Vereinbarungen angestrebt.

Digitale Sicherheit und Datenschutz

- Die EU-Datenschutzgrundverordnung muss zügig weiter verhandelt und schnell verabschiedet werden, um europaweit ein einheitliches Schutzniveau zu erreichen.

veau beim Datenschutz zu garantieren. Die strengen deutschen Standards beim Datenschutz, gerade auch beim Datenaustausch zwischen Bürgern und Behörden sollen bewahrt werden.

- Die Grundsätze der Zweckbindung, der Datensparsamkeit und -sicherheit, der Einwilligungsvorbehalt, das Recht auf Löschen und das Recht auf Datenportabilität müssen in der Verordnung gewahrt bleiben.
- Die Nutzung von Methoden zur Anonymisierung, Pseudonymisierung und Datensparsamkeit sollen zu verbindlichen Regelwerken werden.
- Der technikgestützte Datenschutz ("Privacy by Design") und der Datenschutz durch Voreinstellungen („Privacy by Default“) sollen gestärkt werden.

10.3 BGA-Bewertung

In der Rechtspolitik stehen der Verbraucherschutz und die Information des Verbrauchers im Vordergrund. Dem folgen unmittelbar die Regelungen zur Produktsicherheit und zur Marktüberwachung. Sobald die theoretische Möglichkeit besteht, dass ein Verbraucher ein Produkt benutzen kann, ist es auch ein Verbraucherprodukt – auch wenn es an einen Unternehmer verkauft wird. Auch die Großhändler und das B2B-Geschäft sind damit von den umfassenden Pflichten betroffen, die möglicherweise die Bemühung um Entbürokratisierung und geringen Verwaltungsaufwand konterkarieren werden.

Ein anderes Spannungsfeld ergibt sich beim Datenschutz, wo es einerseits hohe deutsche Standards geben soll und andererseits ein europäisch einheitliches Datenschutzrecht, das Verbraucher, gleichermaßen wie große, kleine und mittelständische Unternehmen, erfassen soll. Wie das alles ohne Abstriche in einer einzigen Verordnung miteinander vereint werden kann, bleibt leider unklar.

Erfreulich ist die Ankündigung einer Überprüfung des Insolvenzanfechtungsrechts. Hier wird einem dringenden Bedürfnis der Unternehmer abgeholfen, eine Lösung zu finden, die Ratenzahlungsgeschäfte und veränderte Zahlungsziele nicht unter Generalverdacht stellt.